



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/07737/2018

Hamburg, den 4. Februar 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 27.09.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 219-081
Flurstück 2841 in der Gemarkung: Othmarschen

Erweiterung einer bestehenden Praxisfläche im Erdgeschoss durch einen Glasanbau

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Othmarschen 3 (festgestellt am 18.06.1963)
mit den Festsetzungen: W 2 o, 40% Baubreite, max. 20 m, 5 m
Bauwiche, Landschaftsschutzgebiet
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Verordnung zum Schutz Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek,
von Landschaftsteilen Nienstedten ...

Vorbescheid Gz.: A/WBZ/03073/2018 vom 15.06.2018

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 6	Lageplan
0 / 8	Ansicht / West
0 / 9	Ansicht / Süd
0 / 10	Ansicht / Nord
0 / 11	Betriebsbeschreibung
0 / 12	Baubeschreibung, Stellplatznachweis und Abfallmengenachweis
0 / 14	Grundriss / Kellergeschoss
0 / 16	Brandschutztechnische Stellungnahme
0 / 17	Lageplan / Brandschutz
0 / 18	Grundriss EG mit Lageplan Westseite / Brandschutz
0 / 19	Schnitt A-A / Brandschutz
0 / 20	Grundriss / Erdgeschoss - Detail
0 / 21	Grundriss / Erdgeschoss mit Lageplan Westseite
0 / 22	Schnitt AA

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Nachrichtliche Übernahme der bereits erteilten planungsrechtlichen Befreiung aus dem Vorbescheid A/WBZ/03073/2018 vom 15.06.2018

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nachrichtlich aus dem Vorbescheid übernommen:
 - 1.1. für die Unterschreitung des gemäß § 2 des Gesetzes über den Bebauungsplans Othmarschen 3 festgelegten Mindestabstandes (Bauwiches) von 5,00 m zur Grundstücksgrenze um bis zu 37 cm (mit 4,63 m)

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Herstellung von Öffnungen im Dach des Anbaus ohne erforderlichen Feuerwiderstandsfähigkeit gem. § 30 Abs. 7 HBauO sondern abweichend durch Einbau der Feuerschutzvorhänge in der EW60-Qualität.

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung erteilt, dass die Feuerschutzvorhänge in der Qualität EW60 eingebaut werden sowie eine gesonderte Zustimmung im Einzelfall erteilt wird. Die notwendigen tragenden Stahlstützen sind hochfeuerhemmend zu ummanteln und nach statischer Bemessung auszuführen. Weiterhin muss gewährleistet werden, dass die Dachverglasungen die Feuerschutzvorhänge im Brandfall nicht beschädigen sowie durch Aufnahme weiterer Lasten (durch Glasbruch) in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH